

PROTOKOLL Nr. 2016-27

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates, am Dienstag, den 27. August 2019, im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Anwesend: Bgm. Matthias Scherer als Vorsitzender, Vize.Bgm. Mitterdorfer Andreas, GR. Scherer Daniela, GR. MMag. Ganner Johannes, GR. Scherer Gerhard, GR. Indrist Hansjörg, GR. Obererlacher Markus und GR. Obererlacher Christine.

Abwesend: GR. Obrist Peter, welcher entschuldigt ist, GR. Obererlacher Johann, welcher entschuldigt ist, GR Lienharter Peter;

Beginn: 20.00 Uhr

Schriftführer: Auer Josef

Bürgermeister Scherer Matthias eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Scherer Matthias gratuliert Frau GR. Obererlacher Christine zu ihrem 60. Geburtstag namens der Gemeinde Obertilliach und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

Bürgermeister Matthias Scherer fragt an, ob Anträge für die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung gestellt werden. Solche Anträge sind nach § 35 Abs. 3 TGO 2001 zu behandeln und werden in der Folge vor dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ behandelt und als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Bgm. Matthias Scherer stellt den Antrag auf die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt:

Es werden keine Anträge gestellt.

Das Sitzungsprotokoll-Nr. 2016-26 der Sitzung vom 02.07.2019, welches den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zugestellt wurde, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Elternbeiträge für den öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Obertilliach ab 01. September 2019.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Baukostenzuschusses an Herrn Ebner Johann – Dorf 50, Herrn Ebner Andreas - Dorf 50 und Frau Scherer Magdalena (Hotel Weiler) – Dorf 1.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Mietverträgen im Gebäude „Dorf 33“ (Kammerlander Florian, Mitterdorfer Maria, Ebner Mariana).
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 (TROG 2016) im Bereich der Grundstücke 3073/1 und 3073/8, beide KG Obertilliach, von derzeit Freiland (§ 41 TROG 2016) in Wohngebiet nach § 38 (1) TROG 2016 – Verordnungsplanentwurf ZT GIS Kranebitter - Arrondierungswidmung.

5. Beratung und Beschlussfassung über Rücklagenentnahmen (Ausgleich Girokonto Gemeinde Obertilliach) und Wiederaufführung.
6. Beratung und eventuelle Beschlussfassung über die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben der GGAG Bergen.
7. Beratung und eventuelle Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Ebner Alois – Dorf 12 betreffend der Gestattung zur Ausführung von Asphaltierungsarbeiten auf dem öffentlichen Gut im Bereich seines Wohngebäudes „Dorf 12“.
8. Beratung und eventuelle Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Mitverlegung der Straßenentwässerung am Gemeindeweg „Rals“ im Zuge der Errichtung der LWL-Backbone-Leitung durch den PV 35.
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

z.P.1) Bürgermeister Matthias Scherer berichtet, dass der Gemeinderat die Kindergartenbeiträge für das Kinderbetreuungsjahr 2019/2020 mit Beginn des Kinderbetreuungsjahres festzusetzen hat. Er bringt dem Gemeinderat auch auszugsweise die Elterninformation (datiert mit 20.08.2019) zur Kenntnis.

Aufgrund der Indexanpassung ergibt sich folgender Tarif:

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.06.2002 und 05.08.2009:
pro Kind und Monat - € 24,43 (incl. MWSt.)

Der Gemeinderat fasst einstimmig (8 Stimmen) folgenden Beschluss:

Der Elternbeitrag wird ab 01.09.2019 (Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2019/2020) mit Euro 25,00 pro Kind und Monat festgesetzt. Der Elternbeitrag wird jeweils im November und Mai zur Zahlung vorgeschrieben.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 05.08.2009, dass die Elternbeiträge nur mehr für jene Kindergartenkinder eingehoben werden, welche zum Stichtag das vierte Lebensjahr noch nicht vollendet haben (gilt für alle unter 4-jährigen Kinder) bleibt weiterhin aufrecht.

z.P.2) Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat die nachstehend angeführten Ansuchen auf Gewährung eines Baukostenzuschusses zur Kenntnis:

Scherer Magdalena, Dorf 1:	Bescheid-Zl. BA-375/1/26-2019-EB Baukostenzuschuss € 7.603,00
Ebner Johann, Dorf 50:	Bescheid-Zl. 3190-E-2018-521-04-EB Baukostenzuschuss € 3.456,00
Ebner Andreas, Dorf 50:	Bescheid-Zl. 3191-E-2018-522-04-EB Baukostenzuschuss € 3.297,00

Der Gemeinderat fasst einstimmig (8 Stimmen) folgenden Beschluss:

An die nachstehend angeführten Eigentümer bzw. Antragsteller wird folgender Baukostenzuschuss gewährt:

Scherer Magdalena, Dorf 1 – Hotel Weiler	€	7.603,00
Ebner Johann, Dorf 50	€	3.456,00
Ebner Andreas, Dorf 50	€	3.297,00

Der Baukostenzuschuss wird mit 80 % des genehmigten Betrages nach Vorliegen der Bestätigungen nach § 31 Abs. 2 und 3 TBO zur Anweisung gebracht. Die restlichen 20 % sind nach der Bauvollendungsmeldung oder erteilter Benützungsbewilligung auszuführen (keine Antragstellung mehr erforderlich).

- z.P.3) Die Mietverträge über die Vermietung der Wohnungen im Gebäude „Dorf 33“ – Kammerlander Florian – Wohnung „Tür 1“, Mitterdorfer Maria – Wohnung „Tür 2“ und der Entwurf Ebner Mariana – Wohnung „Tür 4“ werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass die Sanierung der Wohnungen im Gebäude „Dorf 33“ sich positiv auf die Vermietung auswirken. Es sind alle Wohnungen belegt.

Die Mietpreise über die Gemeindewohnungen wurden bereits bei der Sitzung am 20.03.2019 vorgetragen. Auszugsweise werden die Tarife für die Wohnungen im Gebäude „Dorf 33“ dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Preise pro m²).

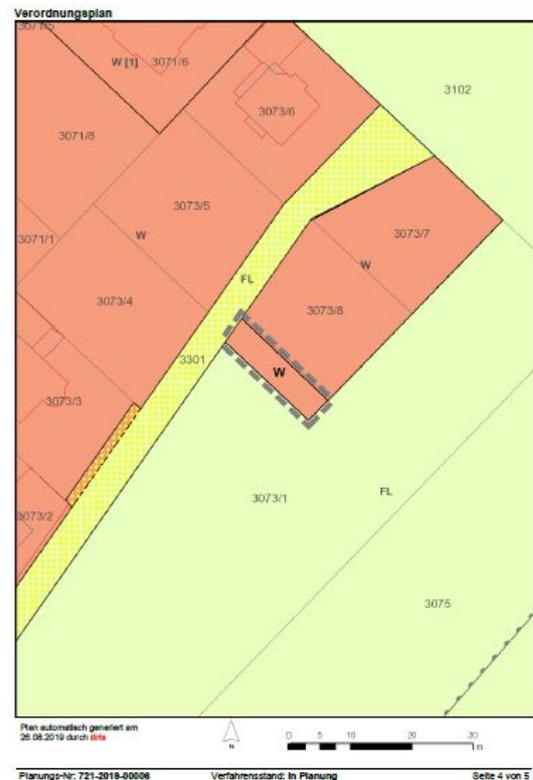
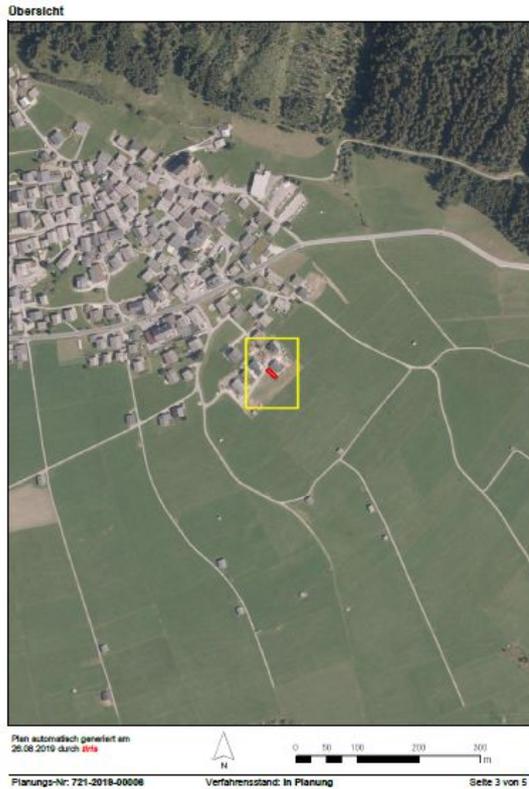
Der Gemeinderat diskutiert über die Mietpreise pro m². Für die Wohnung „Tür 4“ sollte ein m²-Preis von € 5,14 festgelegt werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (8 Stimmen) folgenden Beschluss:

Die vorliegenden Mietverträge über die Vermietung der Wohnungen im Gebäude „Dorf 33“ abgeschlossen zwischen der Gemeinde Obertilliach und Herrn Kammerlander Florian, Dorf 33/1, Mitterdorfer Maria, Dorf 33/2 und Ebner Mariana, Dorf 33/4 werden genehmigt.

- z.P.4) Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat den Verordnungsentwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Gp. 3073/1 und 3073/8, beide KG Obertilliach, zur Kenntnis.

Das neue Raumordnungsgesetz wird hinsichtlich der Vertragsraumordnung sehr strenge Regeln beinhalten (sozialer Wohnbau steht dabei im Vordergrund).

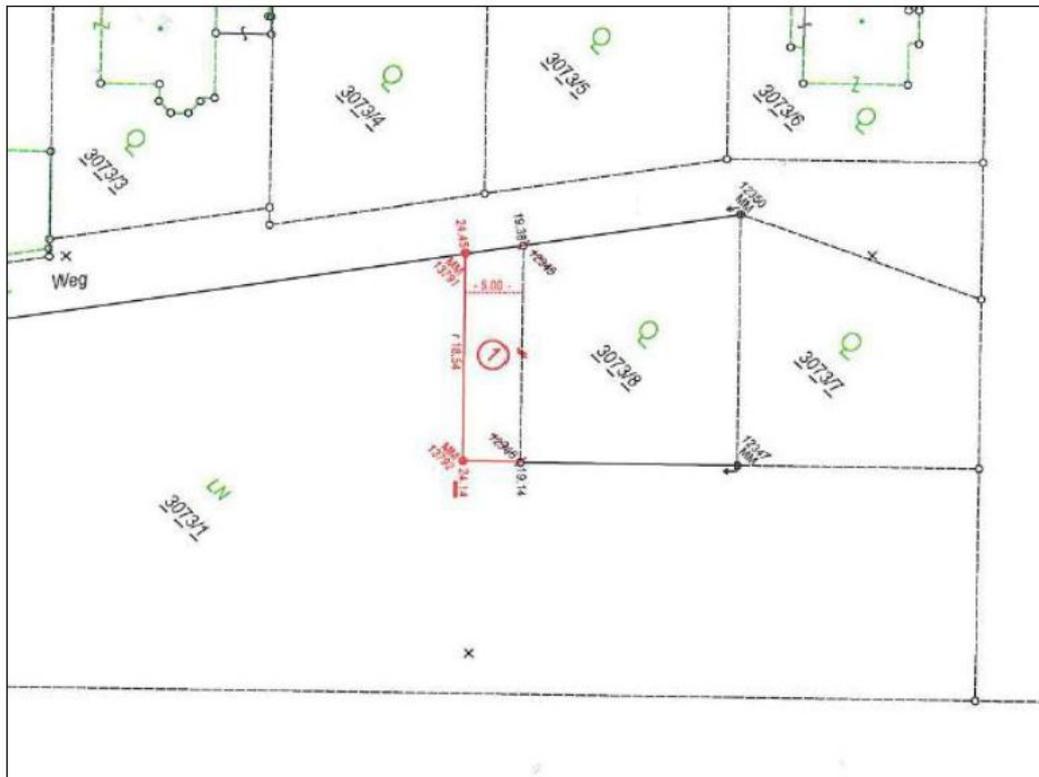


Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 3073/1, KG Obertilliach, folgende Stellungnahme ab:

Im Bereich der sog. „Maurergrundstücke“ (siehe Foto im Anhang) soll ein 5m breiter Streifen der Gp. 3073/1 KG Obertilliach angekauft und mit dem Baugrundstück Gp. 3073/8 KG Obertilliach vereinigt werden (siehe Ausschnitt aus dem Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl. 9657/2019 vom 17.07.2019 im Anhang). Um nun eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018 herzustellen (Voraussetzung!), soll die bestehende Widmung Bauland „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 in südwestlicher Richtung entsprechend o. e. Teilungsplan ausgedehnt werden.

Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich innerhalb des Entwicklungsstempels W 10a: *„Baulicher Entwicklungsbereich vorwiegend für Wohnbebauung. Voraussetzung ist die verkehrsmäßige Erschließung sowie die Erstellung eines Bebauungskonzeptes. Primär soll die Fläche zur Deckung des Wohnbedarfes der Wohnbevölkerung dienen. Bei Bauausführung ist auf eine dem Charakteristikum des Ortes entsprechende äußere Gestaltung zu achten.“* Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK wird daher grundsätzlich nicht gesehen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der Änderung des Flächenwidmungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, zugestimmt werden: eine weitere geordnete Entwicklung im Sinne der örtlichen Raumordnung ist sichergestellt, aufgrund des Bestandes wird auch keine negative Auswirkung im Orts- und Landschaftsbild erwartet. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass bei etwaigen Bauarbeiten aufgrund der sensiblen Randlage entsprechend Rücksicht genommen wird und ortsübliche Materialien verwendet werden, um so letztlich auch der Intention im ÖRK Rechnung zu tragen.

Die Beschlussfassung könnte demnach lauten:
Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 3073/1 KG Obertilliach von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.



Ausschnitt aus dem Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr,
9900 Lienz, GZL 9657/2019 vom 17.07.2019



ÖRK-Ausschnitt inkl. Planungsbereich

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach einstimmig (8 Stimmen) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von RAUM.GIS Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 26. August 2019, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obertilliach im Bereich des Grundstückes 3073/1, KG Obertilliach, durch vier Wochen hindurch vom 30. August 2019 bis 28. September 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obertilliach vor:



Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 3073/1, KG Obertilliach, von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016, entsprechend der Ausführung des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

z.P.5) Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass die Gemeinde Obertilliach den Aufwand für verschiedene Projekte zur Gänze vorfinanzieren muss und die Förderungen bzw. Refundierung von geleisteten Beiträgen erst im Nachhinein erfolgt. Durch diese Vorfinanzierung kommt es immer wieder zu Liquiditätsproblemen auf dem Girokonto der Gemeinde Obertilliach.

Das Girokonto der Gemeinde Obertilliach, IBAN: AT18 3636 8000 0402 0491 – weist mit Stichtag 26.08.2019 ein „minus“ von € 98.174,65 auf, wobei noch zahlreiche Rechnungen zu begleichen sind. Die Kontoüberziehung ist aufgrund der restriktiven Kontrollmechanismen bei den Banken durch die FMA nicht über einen längeren Zeitraum (60 Tage bzw. 90 Tage) ohne entsprechenden Kontokorrentrahmen (mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung) möglich.

Für die Aufnahme eines Kontokorrentkredites (Laufzeit bis längstens 31.12.2021) ist eine Erhebung von Projektkosten, Förderungen, Höhe der Vorfinanzierungskosten usw. erforderlich. Die Abrechnung des flächenwirtschaftlichen Projektes mit dem Bund wird laufend vorgenommen (e-Rechnung an den Bund) und nach Rechnungsprüfung der Gemeinde refundiert.

Als kurzfristige Maßnahme zur Sicherstellung der Liquidität der Gemeinde Obertilliach (Kontrollmechanismus der Bank – FMA) ist die kurzfristige Rücklagenentnahme von den nachstehenden Konten geplant:

- | | | |
|--|---|-----------|
| ➤ Sendeanlage Sanger, IBAN: AT43 3636 8000 3403 7564 | € | 5.778,10 |
| ➤ Betriebsmittelrücklage, IBAN: AT14 3636 8000 3403 1005 | € | 5.000,00 |
| ➤ Wasserversorgung, IBAN: AT02 3636 8000 3406 5268 | € | 60.000,00 |
| ➤ Wasserversorgung, IBAN: AT91 3636 8000 3408 7916 | € | 30.000,00 |

Die entnommenen Beträge werden innerhalb einer Woche nach der Entnahme wiederum den entsprechenden Rücklagenkonten (WVA, Betriebsmittelrücklage) mit Ausnahme der Rücklage „Sendeanlage Sanga“ zugeführt. Die Rücklage „Sendeanlage Sanga“ wird zur Gänze entnommen und dem Projekt „FttH – Breitbandausbau – Ortsnetz Obertilliach“ zugeführt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (8 Stimmen) folgenden Beschluss:

zur Aufrechterhaltung der Liquidität werden als Überbrückung kurzfristig von den Rücklagenkonten die nachstehenden Beträge entnommen und dem Girokonto der Gemeinde Obertilliach zugeführt:

- | | | |
|--|---|-----------|
| ➤ Sendeanlage Sanger, IBAN: AT43 3636 8000 3403 7564 | € | 5.778,10 |
| ➤ Betriebsmittelrücklage, IBAN: AT14 3636 8000 3403 1005 | € | 5.000,00 |
| ➤ Wasserversorgung, IBAN: AT02 3636 8000 3406 5268 | € | 60.000,00 |
| ➤ Wasserversorgung, IBAN: AT91 3636 8000 3408 7916 | € | 30.000,00 |

Die Rücklagenentnahme „Sendeanlage Sanger“ wird zur Gänze für das Projekt „Ftth – Breibandausbau – Ortsnetz Obertilliach verwendet und ist dieser Haushaltsstelle zuzuführen. Die restlichen Rücklagenentnahmen sind in ihrer Höhe (sofern sie nicht zweckgebunden verwendet werden) wiederum den entsprechenden Rücklagenkonten zuzuführen (Betriebsmittelrücklage, Rücklage Wasserversorgung).

- z.P.6) Bürgermeister Matthias Scherer bittet den Substanzverwalter um einen Bericht zu den überplanmäßigen Ausgaben bei den Gemeindegutsagrargemeinschaften.

Substanzverwalter GR. MMag. Ganner Johannes berichtet, dass auch die Sturmschäden vom Oktober 2018 bei den Gemeindegutsagrargemeinschaften schwere Schäden verursacht haben.

Bei der GGAG Leiten wurde eine Schätzung von der Agrar Lienz durchgeführt – Schadenssumme € 8.000,00 – Elementarschadensmeldung wurde eingebracht – 50 % Mittel aus dem Katastrophenfonds;

Bei der GGAG Bergen wurde für die Beseitigung von Katastrophenschäden zwischen der Fa. Derfesser, Vomp und Herrn Indrist Hansjörg ein Auftrag abgeschlossen (verhandelte Stundensätze). In der Folge wurden dann die ausgeführten Arbeiten seitens der Fa. Derfesser in Rechnung gestellt.

Die Gesamtsumme der offenen Verbindlichkeiten beträgt derzeit ca. € 31.000,00.

Ein Schriftsatz (e-mail datiert mit 19.08.2019) an die Fa. Derfesser wird vom Substanzverwalter GR. MMag. Ganner Johannes dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die Fa. Derfesser hat mittlerweile die Beträge eingemahnt (betrifft ca. € 21.648,00)

Obm. und GR. Hansjörg Indrist berichtet, dass im Ausschuss und in der Vollversammlung der GGAG Bergen über die Sanierungsmaßnahmen (Beseitigung der Katastrophenschäden) befunden wurde. Es war nicht leicht ein Erdbewegungsunternehmen zu finden, welches in der kurzen Zeit die Maßnahmen ausführt. Die Beseitigung der Katastrophenschäden (Rollertal, Karalpe) war notwendig. Auf Anfrage bei der Bezirkslandwirtschaftskammer bzw. Agrar Lienz wurde ihm mitgeteilt, dass ein Antrag auf Katastrophenschäden nicht vom Obmann sondern vom Substanzverwalter der GGAG Bergen bzw. dem Vertreter der Gemeinde einzubringen wäre.

Bgm. Scherer Matthias berichtet, dass seitens der Gemeinde zweifellos einiges unternommen wurde (Erhöhung des Abgangsbeitrages) um ein Miteinander mit den Gemeindegutsagrargemeinschaften zu gewährleisten. Es gibt Budgetrahmen – bei außerplanmäßigen Ausgaben sollte die Gemeinde (der Gemeinderat) auch befasst werden.

Im Gemeinderat wird über die Vergabe der Arbeiten beraten – Vorgangweise bei der Auftragsvergabe (privater Auftrag), Durchführung der Arbeiten, (Auftrag wurde als Privatperson vergeben); Abschlagszahlung wurde der Fa. Derfesser angeboten; im Falle einer Kontrolle durch die AMA wäre es zu Rückzahlungen bzw. Förderkürzungen gekommen;

Substanzverwalter MMag. Ganner erklärt, dass er bei der Raika Sillian einen Kontokorrentrahmen in der Höhe von € 20.000,00 vereinbart hat.

Aufgrund der vorliegenden Rechnungen und des Kontostandes ist die GGAG Bergen mit einem beträchtlichen Saldo aushaftend. Die Lieferscheine sind alle von Herrn Indrist Hansjörg (ohne Verweis auf den Rechnungsempfänger) gefertigt worden.

Es gibt unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Beantragung von Elementarschäden (wer ist wofür zuständig, Fehler wurden gemacht). Auch die Fa. Derfesser hat hinsichtlich der Fakturierung Fehler gemacht.

Die Finanzierung der offenen Verbindlichkeiten muss geklärt werden. Über welchen Betrag kann der Substanzverwalter gegenüber der Fa. Derfesser verfügen (als Verhandlungsbasis). Bei einem Auftragsvolumen durch die GGAG von mehr als € 10.000,00 muss der Gemeinderat befasst werden.

GR. Indrist Hansjörg erklärt, dass er auch den Diesel für die Fa. Derfesser vorfinanziert hat (ca. € 4.000,00 ausstehend). In der Abwicklung der Auftragsvergabe hat er auch Fehler gemacht.

Herr Indrist Hansjörg sollte den Antrag an die Gemeinde stellen, dass er sich nicht als Privatperson für den Aufwand gegenüber der Fa. Derfesser verantworten muss.

Herr Indrist Hansjörg stellt den Antrag auf Entbindung aus der Privathaftung gegenüber der Fa. Derfesser.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 7 Stimmen (GR. Indrist Hansjörg wegen Befangenheit nicht mitgestimmt) angenommen und Herr Indrist Hansjörg aus der Privathaftung gegenüber der Fa. Derfesser entbunden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (8 Stimmen) folgenden Beschluss:

Für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen wird ein Betrag in der Höhe von maximal € 15.000,00 als Abschlagszahlung genehmigt. Damit kann vorerst gegenüber der Fa. Derfesser schuldbefreiend agiert werden.

Substanzverwalter GR. MMag. Ganner Johannes erklärt, dass er bei der nächsten Gemeinderatssitzung einige Punkte, welche die Gemeindegutsagrargemeinschaften betreffen, den Mitgliedern des Gemeinderates näher vortragen möchte.

Bgm. Scherer erklärt dem Gemeinderat noch das Wegprojekt im Rollertal. Dadurch soll die Ablieferung des Schadholzes aus dem Gemeindewald bzw. GGAG-Wald gewährleistet werden.

- z.P.7) Bgm. Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat den Schriftsatz von Herrn Ebner Alois, Dorf 12, vom 02.07.2019 (eingelangt bei der Gemeinde Obertilliach am 24.07.2019, E-2019-540) zur Kenntnis. Im Antrag sind die Ausführung von Ausbesserungs-, Reparatur- und Asphaltierungsarbeiten im Bereich seines Wohn-

und Wirtschaftsgebäudes näher beschrieben (Kostenübernahme durch Ebner Alois), Bgm. Scherer Matthias präsentiert in einem Lageplan die Darstellung der Flächen im Bereich der Gebäude auf den GSt. Bp. 151, Bp. 152 und Gp. 22, alle KG Obertilliach, welche von diesen Maßnahmen betroffen sind.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (8 Stimmen) folgenden Beschluss:

Der außerordentlichen Benützung (Sondergebrauch nach dem Tiroler Straßengesetz) der Gemeindestraße „Ortsraum – Dorf – GSt. 2770“ (öffentliches Gut unter der Verwaltung der Gemeinde Obertilliach) für die Ausführung von Ausbesserungs-, Reparatur- und Asphaltierungsarbeiten im Bereich seines Wohn- und Wirtschaftsgebäudes „Dorf 12“ (Bereich der Grundstücke Bp. 151 und Bp. 152, beide KG Obertilliach) wird zugestimmt.

Der jeweilige Verwalter des öffentlichen Gutes (Straßenerhalter der Gemeindestraße „Ortsraum – Dorf – GSt. 2770“) ist bei erforderlichen Arbeiten an der Weganlage (z.B. Verlegung und Betreuung von Ver- und Entsorgungsleitungen) im Bereich der geplanten Asphaltierungsarbeiten vom Antragsteller bzw. dessen Rechtsnachfolgern in Bezug auf Mehrkosten schadlos zu halten. Ein Kostenersatz für getätigte Asphaltierungsarbeiten wird seitens der Gemeinde Obertilliach nicht geleistet. Für den Sondergebrauch der Gp. 2770 – Gemeindestraße „Ortsraum – Dorf – Grundstück 2770, KG Obertilliach“ – ist mit dem Verwalter des öffentlichen Gutes (Gemeinde Obertilliach) eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.

- z.P.8) Bgm. Scherer Matthias gibt einen Bericht über die geplanten Maßnahmen der Straßenentwässerung am Gemeindeweg „Rals“ (im Zuge der Errichtung der LWL-Backbone-Leitung). Derzeit laufen noch Verhandlungen über eine kostengünstigere Ausführungsvariante dieser Baumaßnahmen. Eine Vergabe aufgrund des Angebotes der Fa. Porr Bau GmbH - € 46.910,00 (ohne MWSt.) erscheint ihm nicht zielführend zu sein. Es muss eine kostengünstigere Variante gefunden werden (er wird diesbezüglich auch mit der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Osttirol, Kontakt aufnehmen).

Der Gemeinderat ist einstimmig der Auffassung, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen und die Bauarbeiten für die Straßenentwässerung am Gemeindeweg „Rals“ vorerst nicht zu vergeben.

- z.P.9) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Bürgermeister Scherer bringt dem Gemeinderat die Verhandlungen betreffend Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Restfinanzierung des Recyclinghofes zur Kenntnis (positive Verhandlungen – für die Gemeinde Obertilliach wird eine Bedarfszuweisung von ca. € 650.000,00 zugesichert (Gesamtkosten des gemeinsamen Recyclinghofes - € 1.413.000,00; Anteil für die Gemeinde Obertilliach - € 1.046.280,00).

Bürgermeister Matthias Scherer berichtet, dass wegen einer möglichen Anmietung eines Teils der Werkstätte „Ganner – Rodarm 16“ bereits umfangreiche Gespräche mit dem Gebäudeeigentümer geführt wurden - Verhandlungsbasis waren ein monatliches Mietentgelt in der Höhe von € 800,00. In die Werkstatt sollte nunmehr auch der Malereibetrieb „Seiwald“ als Mieter untergebracht werden. Auf der Basis einer monatlichen Miete von € 800,00 sollen die Verhandlungen mit dem Gebäudeeigentümer Herrn Mag. Ganner Josef weitergeführt werden.

Der Gemeinderat wird über die Zerlegung des Jagdgenossenschaftsgebietes informiert (drei mögliche Jagdgenossenschaften) – Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Obertilliach, am 20. September 2019.

Am 29. September 2019 findet die Fernsehsendung „Mai liebste Weis“ im Gasthof „Unterwöger“ in Obertilliach statt. Der Kartenvorverkauf ist leider nicht so gelaufen, wie man es sich vorgestellt hat. Die Sendung ist bereits ausverkauft. Man wird eine Stube für die heimischen Vereinsvertreter reservieren (nicht Teil der Live-Sendung).

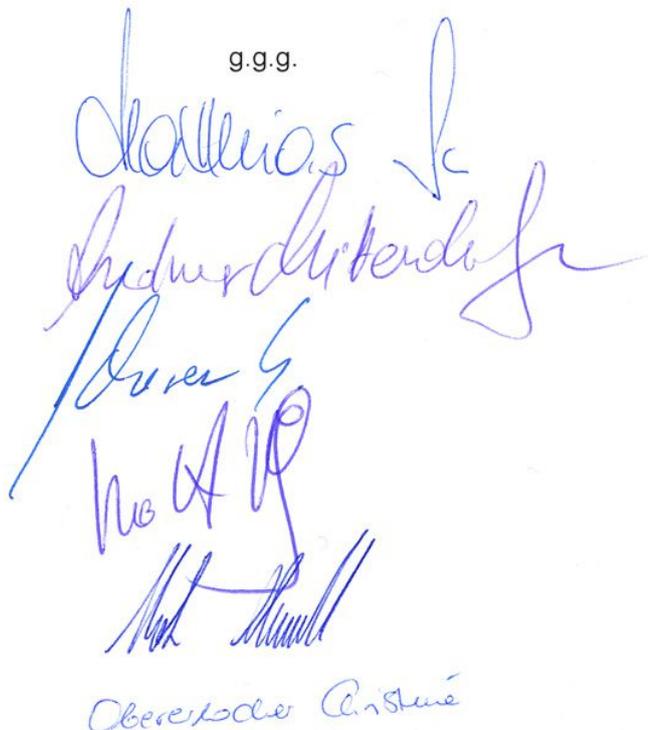
Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt der Bürgermeister und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22:05 Uhr

Der Schriftführer:



g.g.g.



Matthias Scherer
Bürgermeister
Bauer G
Huber R
Oberbode Christine